

**Ausbildungsprogramm
für das
Ernst-Barlach-Gymnasium**

Kiel, im August 2021

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort

1 Allgemeine Ausbildungsziele für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am EBG

- 1.1. Didaktische Kompetenz
- 1.2. Methodische Kompetenz
- 1.3. Fachliche Kompetenz
- 1.4. Pädagogische Kompetenz

2 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

- 2.1 Allgemein
- 2.2 Organisatorische Hilfen
- 2.3 Hilfen bei der Unterrichtsplanung
- 2.4 Hospitationen
- 2.5 Lehrproben
- 2.6 Pädagogische Ausbildung
- 2.7 Sondierungsgespräche
- 2.8 Mentale Unterstützung
- 2.9 Wechsel der Ausbildungslehrkräfte

3 Aufgaben des Schulleiters

- 3.1 Allgemein
- 3.2 Hospitationen
- 3.3 Ausbildungsgespräche
- 3.4 Bewertung
- 3.5 Beratung mit den Ausbildungslehrkräften

4 Aufgaben der Ausbildungskordinatorin /des Ausbildungskordinators

- 4.1 Allgemeines
- 4.2 Aufgaben zur Vertrauensbildung
- 4.3 Vermittlungsaufgaben
- 4.4 Vermittlung von fachübergreifenden Ausbildungsstandards
- 4.5 Einführung in unsere Schule
- 4.6 Verbindung zu anderen Ausbildungsschulen

5 Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- 5.1 Erwerb von Kompetenzen
- 5.2 Eigenverantwortlicher Unterricht
- 5.3 Hospitationen
- 5.4 Unterrichtsentwürfe
- 5.5 Teilnahme an Gesprächen, Sitzungen und Konferenzen
- 5.6 Aufsichten und Vertretungen
- 5.7 Klassenfahrten und Arbeitsgemeinschaften
- 5.8 Dokumentation der eigenen Ausbildungsarbeit

6 Examensorientierte Unterrichtsbesuche

- 6.1 Zur Funktion der Besuche
- 6.2 Teilnehmer
- 6.3 Vorbereitungsmodus
- 6.4 Zur Auswertung der Stunde

7 Einführung in das Leben unserer Schule

- 7.1 Die erste Schulwoche
 - 7.1.1 Hospitation bei den Ausbildungslehrkräften
 - 7.1.2 Vorbereitung auf den eigenverantwortlichen Unterricht
- 7.2 Der Schulalltag aus Schülerperspektive

Vorwort

Das Ausbildungskonzept für das Ernst-Barlach-Gymnasium orientiert sich an den gegenwärtigen Richtlinien der neu gestalteten Lehrerausbildung für Schleswig-Holstein.

Das Konzept versteht sich als Ausgestaltung der APVO Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte) und der darin enthaltenen Ausbildungsstandards für die spezifischen Belange unseres Gymnasiums.

Es konstituiert Aufgabenfelder, an denen sich alle an der Ausbildung beteiligten Personen verbindlich orientieren können.

Zugleich will das Ausbildungskonzept der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ¹ das Angebot für eine möglichst breit gefächerte und anspruchsvolle Ausbildungspraxis vorstellen, die sie im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes an unserer Schule erhalten soll.²

Das Ausbildungskonzept ist gleichzeitig das Ergebnis von zahlreichen Evaluationsgesprächen mit den Lehrkräften i.V., den Ausbildungslehrkräften und dem Schulleiter an unserer Schule über deren verschiedene Erfahrungen mit den einzelnen Problemfeldern ihrer bisherigen Ausbildung.

Das Programm wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls an die neuesten Entwicklungen innerhalb der Lehrerausbildung angepasst. Der Schulleiter und die der Ausbildungsleiterin / den Ausbildungsleiter initiiert diese Evaluation.

¹ Im Folgenden abgekürzt mit Lehrkraft bzw. Lehrkräfte i.V.

² Neben den regulären Lehrkräften im Vorbereitungsdienst werden auch Unterrichtende, die als sogenannte „nullte Semester“ unmittelbar vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes stehen, so intensiv wie möglich in das Ausbildungskonzept eingebunden.

1. Allgemeine Ausbildungsziele für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am EBG

1. 1.

Methodische Kompetenz

Im Rahmen der zweijährigen Ausbildung an unserer Schule und durch zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen (Erwerb von Ausbildungsmodulen) soll die Lehrkraft i.V. bei der Vorbereitung und Durchführung des eigenen Unterrichtes ein möglichst *breites Repertoire an methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten* kennenlernten und anwenden können. Dies gilt sowohl für die Fähigkeit, komplexe fachliche Kontexte *methodisch klar und sinnvoll zu planen*, als auch lernzielorientiert durchzuführen und sie gegebenenfalls *didaktisch zu reflektieren*.

Ideenvielfalt, Phantasie, Kreativität, Risikobereitschaft, Experimentierfreudigkeit und Flexibilität sind Tugenden, die im methodischen Umgang mit Unterrichtsinhalten angestrebt werden sollen.

1.2.

Kommunikative Kompetenz

Die Lehrkraft i.V. soll im Zuge der Ausbildung die Fähigkeit der Gesprächsführung im Fachunterricht erlernen können. Dies gilt ebenso wie für pädagogische Gespräche mit Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen.

1.3.

Fachliche Kompetenz

Die Lehrkraft i.V. soll das erworbene Fachwissen in Bezug auf die schulischen Fachanforderungen ständig *erneuern und erweitern* können.

1. 4.

Pädagogische Kompetenz

Ein zentrales Anliegen der Ausbildung an unserer Schule ist es, dass die Lehrkraft i.V. die Gelegenheit nutzt, sich möglichst *vielen erzieherischen Fähigkeiten anzueignen- und diese weiter auszugestalten*. Die Lehrkraft i.V. soll ein vielschichtiges *pädagogisches Bewusstsein und Empfinden erwerben* können, damit die eigene *fachliche Arbeit* zugleich auch als eine *erzieherische Arbeit* verstanden werden kann.

Um den schulpädagogischen Erfahrungshorizont der Lehrkraft i.V. möglichst vielseitig erweitern zu können, bieten wir die Beteiligung an einer oder an mehreren Klassenfahrten und an einer oder mehreren außerunterrichtlichen Aktivitäten mit Schülern (z. B. AGs, Theater, Musik, o. a. m.) an. Hierbei ist es wünschenswert, dass die Lehrkraft i.V. ein aktives und ernsthaftes Interesse am Kennenlernen von Schüler*innen und deren Denk-, Handlungs- und Empfindungsweisen zeigt und produktiv ausgestaltet.

2. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

2. 1. Allgemein

Die Ausbildungslehrkraft hat die Funktion, der Lehrkraft i.V. während ihrer gesamten Ausbildungszeit zu begleiten bzw. *beratend zu betreuen*. Damit trägt sie die *Hauptverantwortung für den Aufbau und die Durchführung der Ausbildung* der Lehrkraft i.V. an unserer Schule.

Die Ausbildungslehrkraft hat dafür zu sorgen, dass die Lehrkraft i.V. im Rahmen der anderthalbjährigen Ausbildung gemäß der hierfür vorgesehenen Ausbildungsstandards den erforderlichen Fachunterricht in allen drei Jahrgangsstufen durchführen kann.

2. 2. Organisatorische Hilfen

In der ersten Woche des 1. Semesters führt die Ausbildungslehrkraft die Lehrkraft i.V. in alle Bereiche des Faches ein. Sie führt ihn in das Fachschaftskollegium ein, in das jeweilige Klassenkollegium und in alle organisatorischen Bereiche des eigenen Faches (Klassenbuchführung; Klassenarbeitsbücher; Kursbücher; Fachbücherei; Fachregale der Lehrerzimmer; Gebrauch der verschiedenen Medien; Einführung in andere fachbezogene Gerätschaften und Sammlungen(u. a. m.).

2. 3. Hilfen bei der Unterrichtsplanung und Vorbereitung von Lehrproben

1. Zentrale Aufgabe der Ausbildungslehrkraft ist die beratende Hilfestellung bei der **Vorbereitung des Unterrichtes** der Lehrkraft i.V.

Diese Beratung bezieht sich vor allem auf *fachdidaktische, auf methodische, auf pädagogische und auf schulrechtliche* Aspekte des Unterrichtes.

Hierfür sind zum einen *verbindliche Ausbildungsgespräche* zu Beginn und am Ende jedes Semesters vorgesehen, in denen die Ausbildungslehrkraft zusammen mit ihrer Lehrkraft i.V. eine Semesterplanung (Stoffverteilungsplan, Ziele) für das jeweilige Fach durchführt und schriftlich festhält, so dass am Ende des Semesters die Ergebnisse evaluiert werden können.

2. Darüber hinaus muss wöchentlich ein **Sitzungstermin** verbindlich vereinbart werden, an dem die Ausbildungslehrkraft mit ihrer Lehrkraft i.V. den vorzubereitenden oder den gehaltenen Unterricht bespricht.

3. Bei der **Vorbereitung von Lehrproben** spricht die Lehrkraft i.V. mit der Ausbildungslehrkraft im Vorfeld das Thema der Stunde im Hinblick auf dessen Stimmigkeit im Rahmen der Unterrichtseinheit und dessen Lernziele ab.

- Anschließend entwickelt die Lehrkraft i.V. selbständig ein Stundenkonzept, das sie die Ausbildungslehrkraft rechtzeitig zur Ansicht vorlegen kann.
- Die Ausbildungslehrkraft kann hierzu beratend Stellung nehmen. Das heißt in diesem Fall, dass sie nicht korrigiert oder Alternativvorschläge macht, sondern gegebenenfalls auf schwache bzw. unstimmmige Stellen der Planung hinweist.
- Die Ideen für eine Korrektur sollen dann von der Lehrkraft i.V. eigenständig gefunden werden.
- Je nach Ausbildungssituation stimmt die Ausbildungslehrkraft zusammen mit der Lehrkraft i.V. das Zeitvolumen für die Lehrprobenberatung ab (Vorlage der ersten Verlaufsskizze; Zeitpunkt und Anzahl der Beratungen).

Mit dieser Regelung ist zum einen das Interesse der Lehrkraft i.V. nach einer nachhaltigen Beratung vor einer Lehrprobe berücksichtigt.

Zum anderen wird damit die Eigenständigkeit der Lehrprobenplanung durch die Lehrkraft i.V. gewährleistet.

Gleichzeitig wird eine unverhältnismäßige Inanspruchnahme der Ausbildungslehrkraft auf die Lehrprobenkonzeption verhindert.

2. 4. Hospitationen

Die Ausbildungslehrkraft sollte in der Regel ein- bis zweimal in der Woche am Unterricht der Lehrkraft i.V. hospitieren können.

Umgekehrt sollte die Ausbildungslehrkraft ihrer Lehrkraft i.V. stets die Hospitation des eigenen Unterrichtes ermöglichen. Darüber hinaus sollte die Ausbildungslehrkraft der Lehrkraft i.V. viele Hospitationmöglichkeiten bei anderen Fachkolleg*innen ermöglichen.

2. 5. Examensorientierte Unterrichtsbesuche

Einmal pro Semester absolvieren die Lehrkräften i.V. in einem ihrer beiden Fächer eine Unterrichtsstunde unter den Bedingungen einer Lehrprobe, wie sie im Examen vorgesehen ist, die im Anschluss des Unterrichts von beiden Ausbildungslehrkräften, der Ausbildungs Koordinatorin/ dem Ausbildungs koordinator, dem Schulleiter und den anderen Lehrkräften i.V. besprochen wird.

(Nähere Angaben S. 14)

2. 6. Pädagogische Beratung

Die Ausbildungslehrkraft hat die Aufgabe, die Lehrkraft i.V. in die verschiedenen Felder ihrer erzieherischen Tätigkeit einzuführen und weiter auszubilden. Hierzu zählt z. B. die intensive Beratung bei der Entwicklung eines persönlichen Gesprächs- und Verhaltensstils im Umgang mit Schüler*innen im und außerhalb des Unterrichts. Einzelgespräche mit Eltern und Elternabende sollten sorgfältig vorbereitet werden. Die Vermittlung von schulrechtlichen Kenntnissen sind hierfür erforderlich.

Auch die Evaluation des eigenen Unterrichts unter erzieherischen Gesichtspunkten gehört dazu.

- 2. 7. Sondierungsgespräche** Die Ausbildungslehrkraft sollte sowohl mit der Ausbildungslehrkraft des anderen Faches als auch mit dem Schulleiter pro Semester mindestens ein offizielles Sondierungsgespräch über den Ausbildungsstand der Lehrkraft i.V. führen.
- 2. 8. Mentale Unterstützung** In schwierigen Situationen hat die Ausbildungslehrkraft die Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen und Gespräche die Lehrkraft i.V. psychologisch zu stützen und gegebenenfalls Perspektiven zur Lösung von Konflikten anzubieten.
- 2. 9. Mentorenwechsel** Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft kann in bestimmten Fällen, z. B. bei gravierenden Vertrauensbrüchen, in Absprache mit der Ausbildungsleiterin /dem Ausbildungsleiter beim Schulleiter beantragt werden. Der Schulleiter entscheidet allein über einen solchen Antrag.

3. Aufgaben des Schulleiters

- 3. 1. Allgemein** Der Schulleiter ist gemäß der APVO Lehrkräfte der verantwortliche „Schirmherr“ der Ausbildung unserer Lehrkräfte i.V. Das heißt:
1. Er initiiert und beschließt das Ausbildungsprogramm für unsere Schule.
 2. Er ernennt die jeweiligen Ausbildungslehrkräfte der Lehrkräfte i.V.
 3. Er ist der unmittelbare Vorgesetzte der Lehrkräfte i.V. und der Ausbildungslehrkräfte.
 4. Unter seiner administrativen Leitung geschieht die Ausbildung.
 5. Der Direktor hat am Tag der Examensprüfung als einziger Vertreter der Schule einen Sitz in der Prüfungskommission.
 6. Er ist die maßgebende Instanz bei der Bewertung und Beurteilung der Ausbildungsleistung einer Lehrkraft i.V. in an unserer Schule im Hinblick auf das Staatsexamen.
 7. Er kann im Fall der Nichteignung der Lehrkraft i.V. gegebenenfalls ihren eigenverantwortlichen Unterricht entziehen.
 8. Ebenfalls kann er im Fall der Nichteignung Ausbildungslehrkraft ihre Ausbildungsaufgaben entziehen.
- 3. 2. Hospitationen** Der Schulleiter ist gemäß APVO Lehrkräfte verpflichtet, an der Ausbildung Lehrkräfte i.V. aktiv einwirkend teilzunehmen. Dies geschieht z. B. durch regelmäßige Hospitationen im eigenverantwortlichen Unterricht.

Diese Hospitationen sollten in jedem Semester in beiden Fächern mindestens ein Mal stattfinden.

Die Besprechung der Stunde sollte nach Möglichkeit im Anschluss an den Unterricht erfolgen.

Der Termin für die Unterrichtsbesuche sollte vorher rechtzeitig sowohl mit der Lehrkraft i.V. als auch mit der Ausbildungslehrkraft abgesprochen werden.

**3. 3.
Ausbildungs-
gespräche**

Der Schulleiter sollte sowohl mit der Lehrkraft i.V. als auch mit den beiden Ausbildungslehrkräften spätestens am Ende eines Semesters im Rahmen eines Sondierungsgespräches (Siehe Aufgaben der Ausbildungslehrkraft) den Ausbildungsstand der Lehrkraft i.V. besprechen.

**3. 4.
Beurteilung**

Der Schulleiter hat gemäß der neuen Ausbildungsverordnung die Aufgabe, ein *dienstliches Gutachten* zur Beurteilung sowohl der *Eignung* als auch der *Ausbildungsleistung* der Lehrkraft i.V. zu schreiben. Am Ende der Beurteilung steht eine Note, die einen gewichtigen Teil der Examensnote (25%) ausmacht.

4. Aufgaben der Ausbildungskordinatorin/ des Ausbildungskordinators

**4. 1.
Allgemeines**

Die Ausbildungskordinatorin/ Der Ausbildungskordinator hat zunächst die Aufgabe, die *Organisation der Ausbildung aller Lehrkräfte i.V.* an unserer Schule in Abstimmung mit den maßgeblich beteiligten Personen (Ausbildungslehrkräfte, Schulleiter, Fachkollegen, Schüler, Hausmeister) und deren spezifischen Interessen zu planen und betreuend auszugestalten.

Sie/ Er ist also für das ‚Management‘ der Gesamtausbildung an unserer Schule verantwortlich.

Sie/ Er kann den Schulleiter bei der Auswahl der Lehrkräfte i.V. beraten.

Sie/ Er ist federführender Ersteller eines Ausbildungsprogramms für unsere Schule.

Sie/ Er hat darauf zu achten, dass das Ausbildungsprogramm mit den dazugehörigen Standards in den jeweiligen Fächern durchgesetzt wird.

Sie/ Er hat darauf zu achten, dass die Stundenpläne der Lehrkraft i.V. und der Ausbildungslehrkraft gemäß den Ausbildungsanforderungen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Sie/ Er ist federführend bei der Evaluation des Ausbildungskonzeptes.

**4. 2.
Aufgaben zur
Vertrauensbildung**

Eine zentrale Aufgabe der Koordinatorin/ des Koordinators ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen der Lehrkraft i.V., dem jeweiligen Ausbildungslehrkraft und dem Schulleiter kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Vor allem in Problemsituationen ist sie/ er verpflichtet, zwischen den jeweiligen Personen Vermittlungsangebote zu unterbreiten und gegebenenfalls Problemlösungen anzubieten.

Dabei hat er darauf zu achten, dass sie/ er nicht allein die Interessen der Lehrkraft i.V., sondern ebenso die Interessenlage der Ausbildungslehrkräfte und die des Schulleiters berücksichtigt.

**4. 4.
Wöchentliche
Referendarsitzungen**

In wöchentlich stattfindenden und für die Lehrkräfte i.V. verbindlichen Sitzungen bietet die Ausbildungsleiterin/ der Ausbildungsleiter flankierend zu den Ausbildungsmodulen die Besprechung von didaktisch- methodischen Problemfeldern des praktischen Unterrichtens an, die fachübergreifend relevant sind.

Hierzu zählen z. B. Aspekte zur Unterrichtsplanung und -durchführung, Fragen zu erzieherischen Aufgaben des Lehrers, lernpsychologische und entwicklungspsychologische Aspekte des Unterrichtens, schulrechtliche Problemfelder und Fragen zur Kommunikation mit Schülern und Eltern u. v. a. m. .

Innerhalb dieser Sitzungen können die Lehrkräfte i.V. ihre spezifischen Unterrichtserfahrungen einbringen und wenn gewünscht zur Diskussion stellen.

**4. 5.
Einführung in
unsere Schule**

In der ersten Woche des 1. Semesters führt die Koordinatorin /der Koordinator die Lehrkräfte i.V. in das organisatorische Leben unserer Schule ein.

Sie/ Er informiert sie über das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot an unserer Schule und stellt ihnen unser Schulprogramm vor.

**4. 6.
Kontakte zu anderen
Ausbildungsschulen**

Die Ausbildungsleiterin/ Der Ausbildungsleiter wird im Interesse der Lehrkräfte i.V. Kontakte zu einer oder zu mehreren Ausbildungsschulen aufnehmen, um bei Bedarf Hospitationen in verschiedenen Fächern zu ermöglichen.

Zusätzlich kann die Koordinatorin/ der Koordinator dafür sorgen, dass die Ausbildungspraktiken mit den jeweiligen Schulen besser aufeinander abgestimmt werden.

5. Aufgaben der Lehrkraft i.V.

5.1. Erwerb von Kompetenzen

Laut Ausbildungsverordnung des IQSH soll die Lehrkraft i.V. im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ihres Fachunterrichtes verschiedene *Kompetenzen* erwerben und ausbauen, die wiederum die maßgebenden Kriterien zur Beurteilung seiner Ausbildungsleistung darstellen:

- ***Fachkompetenz:*** Das fachliche Wissen und der vermittelnde Umgang mit Fachwissen soll sinnvoll angewendet und weiter ausgebaut werden.
- ***Didaktische Kompetenz:*** Der eigene Unterricht soll in einem didaktischen Horizont reflektiert werden können.
- ***Planungskompetenz:*** Die Lehrkraft i.V. soll lernen, ihren zu vermittelnden Unterrichtsstoff auf die Klassenstufe und auf den Lehrplan sinnvoll zuzuschneiden, entsprechende Unterrichtsziele klar zu formulieren und die verschiedenen Vermittlungsschritte funktionsgerecht vorzuplanen.
- ***Methodenkompetenz:*** Die Lehrkraft i.V. soll im Laufe der Ausbildung verschiedenartige methodische Verfahren zur Vermittlung der eigenen Unterrichtsziele kennenlernen und selbst durchführen können.
- ***Sicherungskompetenz:*** Die Lehrkraft i.V. soll lernen, angestrebte Unterrichtsziele bzw. Unterrichtsergebnisse sinnvoll zu sichern.
- ***Diagnosekompetenz:*** Die Lehrkraft i.V. soll lernen, die Schüler in deren spezifischen Bedürfnissen, Interessen, Kompetenzen, Stärken und Schwächen und individuellen Besonderheiten richtig einzuschätzen.
- ***Erzieherische Kompetenz:*** Es wird erwartet, dass die Lehrkraft i.V. im Laufe der Ausbildung ein gewisses erzieherisches Gespür für ihre Schüler entwickeln lernt, das helfen kann, auf die fachspezifischen und persönlichen Belange der Schüler sinnvoll, also fördernd einzugehen.
- ***Motivationskompetenz:*** Die Lehrkraft i.V. soll lernen, geeignete Mittel und Wege zu finden, leistungsschwache und leistungsstarke Schüler für den eigenen Unterricht zu motivieren und ihr Interesse für die Unterrichtsinhalte zu wecken.
- ***Bewertungskompetenz:*** Die Lehrkraft i.V. soll lernen, den Schülern Bewertungsmaßstäbe und Anforderungskriterien für die Leistungsbemessung im Mündlichen und im Schriftlichen transparent zu machen.

- **Evaluationkompetenz.** Es wird erwartet, dass die Lehrkraft i.V. im Laufe der Ausbildung gegenüber dem eigenen Unterricht eine selbstkritische Distanzfähigkeit entwickelt, aus der heraus sie für sich selbst und in Kommunikation mit anderen die eigenen Unterrichtsmaßnahmen und Handlungen kritisch-konstruktiv reflektieren kann.

**5. 2.
Teilnahme an
Gesprächen,
Sitzungen und
Konferenzen in
unserer Schule**

Es wird erwartet, dass die Lehrkraft i.V. an Fachkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Elternabenden, Sitzungen der Lehrkräfte i.V. und an den jeweils vorgesehenen Ausbildungsgesprächen mit der Ausbildungslehrkraft und dem Schulleiter zu Beginn und am Ende eines Semesters regelmäßig teilnimmt.

**5. 4.
Aufsichten und
Vertretungen**

Die Lehrkraft i.V. kann grundsätzlich zu Stundenvertretungen und zu Aufsichten in Pausen und für Klausuren herangezogen werden.

**5. 5.
Dokumentation
der eigenen
Ausbildungsarbeit**

Gemäß der APVO Lehrkräfte muss die Lehrkraft i.V. im Rahmen eines Portfolios Teile der fachlichen Ausbildung schriftlich auf ca. 10 Seiten dokumentieren.

Diese Dokumentation sollte sie in enger Absprache mit ihren jeweiligen Ausbildungslehrkräften abstimmen und gegebenenfalls vor der Einreichung im IQSH mit ihm evaluieren.

6. Schulinterne Unterrichtsbesuche

**6. 1.
Zur Funktion
der Unterrichts-
besuche**

Da durch die APVO Lehrkräfte regelmäßige Lehrproben mit dem jeweiligen Studienleiter*innen wieder durchgeführt worden sind, haben wir uns entschlossen, in jedem Ausbildungssemester den Lehrkräften i.V. eine lehrprobenorientierte Hospitationen anzubieten (in jedem Fach eine Hospitation), die anschließend nach examensrelevanten Kriterien besprochen wird. Dies geschieht, weil wir der Ansicht sind, dass auf diese Weise die Lehrkraft i.V. fachlich und auch psychologisch frühzeitig auf die Bedingungen der Examenslehrproben vorbereitet werden kann.

**6. 2.
Teilnehmer**

An den Unterrichtsbesuchen nehmen verbindlich alle Lehrkräfte i.V., beide Ausbildungslehrkräfte der Lehrkraft i.V., die Ausbildungskordinatorin/ der Ausbildungskordinator und der Schulleiter teil.

Zusätzliche Lehrkräfte i.V. aus anderen Schulen können ebenfalls teilnehmen, wenn die Lehrkraft i.V. einverstanden ist.

**6. 3.
Vorbereitungs-
modus**

Zur Vorbereitung des Unterrichtsbesuches händigt die Lehrkraft i.V. am Tag zuvor allen Beteiligten eine einseitige Verlaufsskizze von der Unterrichtsstunde aus. Dieser Entwurf orientiert sich an den hierfür entwickelten Vorschriften des IQSH.

Die Termine der Unterrichtsbesuche werden frühzeitig mit den Lehrkräften i.V. abgesprochen.

**6. 4.
Zur Auswertung
der Stunde**

Im Anschluss an die Stunde wird der Unterricht gemeinsam nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten besprochen. *Jeder* Teilnehmer kommt zu Wort. Ein intern erarbeitete Fragebogen zur Evaluation von Unterrichtsstunden ergänzt die Besprechung. Es gibt keine Note. Wenn Lehrkraft i.V. eine Notentendenz wünscht, kann sie diese im Anschluss an die Stunde vom Schulleiter bekommen.

**7. Einführung in das Leben unserer Schule
Vorbereitung der Lehrkraft i.V. auf ihre Aufgaben**

**7. 1.
Die erste
Schulwoche**

In der ersten Schulwoche soll die Lehrkraft i.V. von den ausbildungsrelevanten Personen in das Leben unserer Schule und in die vielschichtigen Arbeitsfelder seiner Ausbildung *behutsam und sachgerecht* eingeführt werden.

Zur direkten Durchführung dieser Vorbereitung gehören die jeweiligen Ausbildungslehrkräfte, der Schulleiter und die Ausbildungs-koordinatorin/ der Ausbildungs-koordinator.

**7. 1. 1.
Hospitation bei
den Ausbil-
dungslehrkräf-
ten und Einfüh-
rung in die Fä-
cher**

Die Lehrkraft i.V. lernt in der ersten Schulwoche die beiden Ausbildungslehrkräfte kennen und hospitiert in deren Unterricht.

Darüber hinaus führen die Ausbildungslehrkräfte die Lehrkraft i.V. in die organisatorischen Arbeitsstrukturen ihrer beiden Unterrichtsfächer ein (z. B. Fachbibliotheken, andere Unterrichtsmaterialien, Medien, Sammlungen und Geräte, Schulschlüssel, Klassenbuchführung, etc.).

7.1.2. Vorbereitung auf den eigenen Unterricht

Zusätzlich zu Hospitationen wird die Lehrkraft i.V. von ihren jeweiligen Ausbildungslehrkräften auf den eigenverantwortlichen Unterricht vorbereitet. Das heißt:

Sie soll informiert werden u. a. über:

- Die Situation der Lerngruppe
- Den fachlichen Ausbildungsstand der Schüler
- Die Lernplanziele
- Die Führung des Klassenbuches/Kursbegleitbuches
- Die Klassen- und Fachkonferenzbeschlüsse
- Die Termine (Klassenarbeit, Klausur, Klassenfahrt, Kursfahrt, Praktika etc..)
- Das Klassenkollegium
- Die Schulordnung

Zur direkten Vorplanung des eigenen Unterrichts ist es erforderlich, dass die Lehrkraft i.V. zusammen mit ihren Ausbildungslehrkräften u. a. folgende Fragen bespricht:

- Wie kann ich mich günstig vorstellen?
- Mit welchem Thema beginne ich meinen Unterricht?
- Welche fachlichen und organisatorischen Vorbereitungen sind hierfür zu treffen?
- Welche Medien stehen hierfür gegebenenfalls zur Verfügung?

7.2. Der Schulalltag aus Schüler*innenperspektive

Am Anfang der Ausbildung erhält die Lehrkraft i.V. die Möglichkeit, den Schulalltag aus Schüler*innenperspektive zu erleben, indem sie für einen Schultag konsequent an allen Schulstunden einer Klasse teilnimmt.